

Entfernung der Radlständer auf der Mariannenbrücke

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02651
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 06.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16037

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02651
Übersichtslageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 17.09.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die beiden Fahrradständer, die im August 2018 auf der Mariannenbrücke aufgestellt worden sind, wieder entfernt werden sollen. Mit der Begründung, dass sie mit ihren vier Begrenzungskonstruktionen (rot-weiß-rot) einen der schönsten Plätze an der Isar verschandeln. Nach Ansicht des Antragstellers werden sie so gut wie nicht genutzt. Des weiteren würden sie für Kinderwägen und Rollstühle die Durchfahrtsbreite verengen. Weitere Gründe für die Entfernung der Fahrradständer ist die Verschmutzung, Nutzung als „Ersatzbaum“ für Hunde. Weiterhin ist ein beliebter Fotostandort, vor allem für Hochzeitspaare vor der Lukaskirche, verschwunden. Es wird gefordert, Fahrradständer dort aufzustellen, wo Platz ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Zuge der Rahmenplanung zur innerstädtischen Isar sind weitreichende Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Erholungsnutzung untersucht worden. Im Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161 vom 21.10.2015 ist dies erläutert.

Zur Verbesserung der Erholung gehört auch, die Aufenthaltsqualität an dieser zentralen Stelle an der Isar zu optimieren. Neben anderen wurde zum Beispiel gewünscht, dass im Bereich der Lukaskirche Sitzmöglichkeiten und Bänke zur Verkehrsberuhigung aufgestellt werden.

Zugleich muss die Mariannenbrücke grundlegend saniert werden. Da die Planungen zur innerstädtischen Isar noch eine Weile andauern, die Mariannenbrücke jedoch nicht gesperrt werden soll, wurde ein Gutachter beauftragt, die Standsicherheit zu untersuchen und Lösungsvorschläge zur Lastbegrenzung zu erarbeiten. Diese Lastbegrenzung erfolgt temporär bis zur Sanierung der Mariannenbrücke über Fahrradständer. Die Fahrradständer bewirken, dass in deren Aufstellbereich, bis auf das Gewicht der Ständer und der Fahrräder, keine Lastenteilung in die Brücke erfolgt.

Alternativ wurden auch Blumentröge als Lastbegrenzung geprüft, jedoch wurden die Fahrradständer als Optimum empfunden, da sie am zweckmäßigsten sind.

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel wurde über die Aufstellung der Fahrradständer mit Schreiben vom 15.11.2017 informiert und hat sein Einverständnis erklärt.

Aus den genannten Gründen verbleiben die Fahrradständer bis zur Sanierung auf der Mariannenbrücke.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02651 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 kann, entsprechend dem Vortrag, nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Fahrradständer verbleiben bis zur Sanierung auf der Mariannenbrücke.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02651 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau J3

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.